

# Gibt es genug Wege? : Replik an Benedikt Kautsky

Autor(en): **Siegrist, H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-336177>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An erster Stelle möchte ich Einwände gegen zu weitgehende Zweckbindungen von Staatseinnahmen äußern, soweit Einnahmen und Ausgaben nicht in einem organischen Zusammenhang stehen wie zum Beispiel bei einer eventuellen Verwendung von Auto- und Benzinzöllen für Straßenbauzwecke. Siegrist bemißt im günstigsten Fall die durch die Verwirklichung seines Vorschlags durchgeführte Tilgung mit rund 35 Jahren. Das ist eine lange Frist, in der sich große Schwankungen im Haushalt der Eidgenossenschaft ergeben können, namentlich wenn die Finanzreform unzulänglich ausfällt. Es kann Zeiten geben, in denen es wirtschaftlich besser gerechtfertigt sein mag, die PTT-Überschüsse für Arbeitsbeschaffung statt für Schuldentilgung auszugeben, ja es könnte sich bei der Zweckbindung dieser Überschüsse ereignen, daß niedrig verzinsliche Schulden getilgt und gleichzeitig höher verzinsliche neu aufgenommen werden müssen. Zwecksteuern haben den großen Vorzug, plausibel zu erscheinen und werden deshalb unter Umständen von der Bevölkerung leichter in Kauf genommen als nicht zweckgebundene, aber sie hemmen die Beweglichkeit der Haushaltgebarung und sind deshalb nur mit Vorsicht zu verwenden.

Darüber hinaus aber erscheint es bedenklich, Staatsbetriebe zusammenzukoppeln, die an sich nichts miteinander zu tun haben. Siegrist weist mit großer Eindringlichkeit — und, wie ich glaube, mit vollem Recht — darauf hin, daß das gesamte Eisenbahnproblem Sache der Allgemeinheit ist. Warum sollen aber dann gerade die Telefonbenutzer die Leidtragenden sein, die ohnedies schon mit dem Defizit nicht nur der Briefpost, sondern auch der Alpenposten belastet sind? Auch hier können heute nicht vorhersehbare Umstände eintreten, die eine Taxirevision beim Telephon erfordern, soll diese unterbleiben, weil es die Rücksicht auf die Schuldentilgung der SBB erfordert? Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, daß der Bund Beträge in der Höhe des heutigen Überschusses der PTT für diesen Zweck verwendet, aber er darf — nicht nur im Interesse der eigenen Beweglichkeit, sondern auch in dem der PTT-Benutzer — sich keinesfalls darauf festlegen, die erforderlichen Einnahmen gerade aus dieser Quelle zu schöpfen.

Schließlich halte ich es aus grundsätzlichen Erwägungen für erforderlich, daß die Rechnungslegung jedes öffentlichen Betriebes völlig isoliert erfolgt und nicht mit der eines andern verglichen wird. Gerade wenn man ein prinzipieller Anhänger der Gemeinwirtschaft ist, muß man diese Forderung im Interesse der Klarheit und der Verantwortung stellen. Die Verwendung von Überschüssen und die Deckung von Defiziten ist Sache der gewählten Funktionäre und des Parlamentes, nicht aber der Betriebsdirektoren. Diese haben ihre Verwaltung so zu führen, als ob ihr Unternehmen allein dastünde; nur dann werden sie ihrer Verantwortung voll gerecht werden. Eröffnet man ihnen dagegen die Möglichkeit, diese Verantwortung zum Teil auf andere Betriebe abzuwälzen, so werden Verschleierungen aller Art unausweichlich und damit ergibt sich die Aufrichtung einer selbständigen Wirtschaft der Bürokratie, die der Tod jeder gesunden Gemeinwirtschaft werden muß.

Ich glaube, es gibt genug Wege, das an sich sehr gesunde Programm Siegrists durchzuführen, ohne zu dem von ihm vorgeschlagenen Mittel greifen zu müssen.

*Benedikt Kautsky.*

## *Gibt es genug Wege?*

*Replik an Benedikt Kautsky*

Ohne Zweifel gibt es theoretisch zahlreiche Wege, auf denen die völlige Entschuldung der Schweizerischen Bundesbahnen durchgeführt werden könnte. Aber ob sie praktisch gangbar sind, und namentlich, ob sie in unserer föderalistischen Referendumsdemokratie gangbar sind, das ist die Frage. Wer sich erinnert, was es gebraucht hat, bis endlich die Sanierung der SBB unter Dach war, wer sieht, was es braucht, um auch nur die Tilgung eines auf fünf Milliarden Franken festgesetzten Teiles der eidgenössischen Kriegsschuld gesetzlich zu regeln, wer weiß, welche Widerstände sich bereits gegen die von offizieller

Seite (Bundesbahnen, Verband der privaten Transportanstalten) ventilierten Lösungen des Eisenbahnproblems auftürmen, der wird begrüßen, daß es einen Weg gibt, der vielleicht in Platos Politeia nicht beschritten würde, der aber dafür den Vorzug hat, in der konkret existierenden Eidgenossenschaft realisiert werden zu können, und das ohne gegen irgendeinen sozialistischen Grundsatz zu verstoßen.

Mein Gedanke ging dahin, die SBB von den Schuldzinsen im Betrage von etwa 50 Millionen Franken pro Jahr zu entlasten, um sie dadurch von dauernden Zuschüssen der öffentlichen Hand unabhängig werden zu lassen und sie gleichzeitig in die Lage zu versetzen, die wichtigsten Privatbahnen zu übernehmen und ihre Tarife auf das SBB-Niveau herabzusetzen. Der Weg dazu ist die Tilgung des Schuldkapitals. Aus eigenen Kräften vermögen die SBB dies aber nicht zu tun. Also muß das Geld sonst irgendwoher kommen. Aber woher? Ich ging davon aus, daß dem Bundesfiskus wenn irgend möglich keine neuen Opfer zugemutet werden sollen. Desgleichen sollen weder die Kantone noch die Gemeinden noch der einzelne Bürger (auch nicht der Telephonbenutzer), mit neuen Lasten beglückt werden.

Nach den neuesten Erkenntnissen der Verkehrswissenschaft, wie sie namentlich von Privatdozent Dr. H. R. Meyer, einem der bedeutendsten schweizerischen Verkehrsfachmänner, mit Nachdruck vertreten werden, ist das *gesamte Verkehrswesen als ein Ganzes*, als eine Einheit zu begreifen und zu behandeln. Der Einwand Kautskys, daß SBB und PTT, die beiden großen Verkehrsbetriebe des Bundes, nichts miteinander zu tun haben, hält deshalb nicht Stich. (Dabei kann man sich erst noch fragen, ob der sachliche Zusammenhang zwischen der Post und dem Telephon größer sei als zwischen der Post und der Eisenbahn, besonders wenn an die Reisepost, die Paket- und Briefpost gedacht wird.) Bei dieser Sachlage läßt es sich durchaus rechtfertigen, daß der eine dieser Verkehrsbetriebe, der finanziell stark ist, dazu herangezogen wird, den andern, der mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ebenfalls auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen. Dies ist um so näherliegend, als die Telephonverwaltung in absehbarer Zeit, wenn einmal ihre gesamten Anlagen abgeschrieben sind, über bedeutende *zusätzliche* Überschüsse verfügen wird, die für eine Tarifreduktion verwendet werden könnten, sofern es nicht aus volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen richtiger ist, sie *vorübergehend* zur Sanierung eines andern unentbehrlichen Zweiges des Verkehrsapparates einzusetzen. Das erscheint mir jedenfalls zweckmäßiger und weniger gekünstelt, als wenn diese Überschüsse zu Arbeitsbeschaffungszwecken herangezogen werden. Wenn irgendwo, dann wäre hier die Frage am Platze: Warum sollen gerade die Telephonbenutzer die Leidtragenden sein? Nebenbei bemerkt soll die Arbeitsbeschaffung bekanntlich nicht durch Kaufkraftabschöpfung, auf welche die Hochhaltung der Telephontarife zu diesem Zwecke hinauslaufen würde, finanziert werden. Ganz abgesehen davon, ist nichts zur Arbeitsbeschaffung besser geeignet als ein finanziell gesundes Staatsbahnunternehmen.

Wenn ich die Zeitspanne bis zur vollständigen Tilgung der Schulden der SBB und der zu übernehmenden Privatbahnen auf 35—40 Jahre schätzte, so ging ich von der Annahme aus, daß die Zuschüsse der PTT sich auf 50 Millionen Franken pro Jahr belaufen würden, und daß den Aktionären der zu übernehmenden Privatbahnen beim Rückkauf der volle Nennwert ihrer Aktien ausbezahlt würde, was natürlich nicht in Frage kommt (ein namhafter Teil der Aktien befindet sich übrigens schon heute im Besitze des Bundes). Ich ging also bewußt vom ungünstigsten Fall aus. Die in den letzten Jahren von der Telephonverwaltung erzielten Ergebnisse und die auch heute noch geradezu stürmische Zunahme des Telephonverkehrs lassen erwarten, daß die jährlichen Zuschüsse an die Bundesbahnen mit der Zeit bedeutend höher als auf 50 Millionen angesetzt werden können, besonders dann, wenn die Post wieder auf eigene Füße gestellt wird. (Schon im Voranschlag pro 1949 rechnet die Telephonverwaltung mit einem Überschuß von 73 Millionen Franken, während die Post ein Defizit von 31 Millionen budgetiert.) Es handelt sich bei den 35 Jahren somit keineswegs um die minimale, sondern eher um eine maximale Frist, was ich übrigens schon im meinem Artikel angedeutet habe.

Im Jahre 1939 hat der Bund für die finanzielle Wiederaufrichtung der wichtigeren Privatbahnen einen Kredit von 140 Millionen Franken bereitgestellt. Den gleichen Betrag hatten die Kantone aufzubringen. Trotz dieser Sanierung und ungeachtet der Hochkonjunktur befinden sich die Privatbahnen heute in einer geradezu verzweifelten finanziellen Lage. Berücksichtigt man, daß der Vollzug dieser ganz und gar ungenügenden Privatbahn-

hilfe gegenwärtig seinem Ende entgegengeht und somit zehn Jahre gedauert hat, so sind sicher 30—40 Jahre für eine durchgreifende Sanierung der Bundes- und Privatbahnen und die Ermöglichung einer massiven Tarifiereduktion bei den letzteren keine übertrieben lange Zeit, und das um so weniger, als diese Sanierung ja schon von den ersten Jahren an, nicht erst nach Ablauf der gesamten Frist, ihre Früchte zu tragen beginnt.

Schließlich sei mir noch gestattet, einige Irrtümer in den Ausführungen Benedikt Kautskys richtigzustellen: Von einer «Überschuldung der SBB» kann seit ihrer Sanierung nicht mehr gesprochen werden. Insbesondere sind damals die Nonvaleurs, die durch die Überzahlung beim Rückkauf entstanden waren, von der Bundeskasse übernommen worden. Die heutigen Passiven der SBB entsprechen durchaus dem Wert ihrer Anlagen. Ferner ist festzustellen, daß weder die Briefpost noch die Alpenposten verlustbringend sind. Das Defizit der Post rührt vielmehr von der Portofreiheit und den zu niedrigen Zeitungstaxen her, wofür staatspolitische Rücksichten verantwortlich sind. Sodann habe ich keine «Verschmelzung von SBB und PTT zu einer finanziellen Einheit» vorgeschlagen. Daß sowohl Verwaltung wie Rechnungsführung dieser beiden Regiebetriebe auch weiterhin getrennt sein würden, setzte ich als selbstverständlich voraus. Ich ging sogar noch weiter und verlangte, daß auch innerhalb der Rechnung der PTT-Verwaltung die finanzielle Lage der Post einerseits, des Telegraphen und Telephons anderseits klar zum Ausdruck gebracht werde. Ich postulierte lediglich *vorübergehende* Zuschüsse der PTT an die SBB. Dabei sollen aber nicht «Beträge in der Höhe des heutigen Überschusses der PTT für diesen Zweck verwendet» werden. Das Wesentliche meines Vorschlages liegt gerade darin, daß unter *Beibehaltung der bisherigen Gewinnablieferungen* der PTT an die eidgenössische Staatskasse die *zusätzlichen Überschüsse*, die nach vollständiger Abschreibung der Anlagen der Telephonverwaltung entstehen werden, zur Tilgung der Schulden der SBB einzusetzen seien.

Wenn man, wie Kautsky, der Möglichkeit des Eintretens nicht vorhersehbarer Umstände ein solches Gewicht beimißt, daß deswegen ein Beschluß über die Tilgung der SBB-Schulden durch vorübergehende PTT-Zuschüsse nicht gefaßt werden sollte, ein Beschluß übrigens, der bei veränderten Verhältnissen jederzeit aufgehoben, sistiert oder modifiziert werden kann, so muß man konsequenterweise überhaupt auf jede Planung auf weite Sicht verzichten.

H. R. Siegrist.